

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

Verhandlungen zur Fortschreibung der pauschalen Fortschreibung der Trägerverträge

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13200**

vom **12. September 2022**

über **Verhandlungen zur Fortschreibung der pauschalen Fortschreibung der
Trägerverträge**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Senat Gespräche mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe im Juni, Juli und August abgesagt hat?
2. Mit welcher Haltung begründet der Senat eine Absage ohne einen Grund für die Absage der Gespräche zu benennen?

Zu 1. und 2.: Die Fragestellungen treffen nur teilweise zu. Die betreffende AG Pauschale Entgeltfortschreibung (EGH) 2023 tagte am 11.05.2022 sowie am 29.06.2022. Für den Monat Juli wurde kein eigentlicher Folgetermin der AG vereinbart. Es wurde lediglich vorsorglich vereinbart, digital einen kurzen Austausch zu einem der ebenfalls nur kalendarisch vorgemerkten Terminen der AG BRV abzuhalten. In der AG Berliner Rahmenvertrag (BRV) war als routinemässiger Folgetermin jeweils der vierte Mittwoch eines Monats vorgemerkt. Im Monat Juli wäre das der 27.07.2022 gewesen. Mit Blick auf diese Terminmöglichkeit hielt das Protokoll der AG Pauschale Entgeltfortschreibung 2023 die Möglichkeit eines kurzen digitalen Austausches fest. Da es aber keinen entsprechenden Termin der AG BRV nach dem 29.06.2022 gegeben hatte, war diese Vormerkung gegenstandslos. Mithin gab es für die Monate Juni und Juli keine seitens des Senats abgesagten Termine.

Für den Monat August 2022 war ein Folgetermin für den 31.08.2022 geplant. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege mit Blick auf die

gleichzeitig laufenden Verhandlungen des Entgeltausschusses Hilfen zur Erziehung (HzE) und die dort mit Arbeitsbeginn 02.06.2022 eingerichtete paritätisch besetzte kleine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungswegen für die Sachkosten- und die Personalkostenfortschreibung. In der AG Pauschale Entgeltfortschreibung wurde bereits in der Sitzung am 11.05.2022 seitens der Senatsverwaltung für Finanzen vorgeschlagen, die Ergebnisse der kleinen Arbeitsgruppe HzE auch als Basis für die Umsetzung in der EGH analog anzuwenden. Die LIGA hat diesem Vorschlag explizit zugestimmt. Entsprechend hat die AG Pauschale Entgeltfortschreibung sich darauf verständigt, zunächst Ergebnisvorschläge der HzE-AG abzuwarten. So wurde davon ausgegangen, dass die kleine Arbeitsgruppe in den vier Terminen vor dem 31.08.2022 Lösungsansätze findet, die in der AG Pauschale Entgeltfortschreibung 2023 die Basis für weitere Verhandlungen eine Umsetzung für die EGH abzustimmen und Ausgestaltungen sein könnten. Die zwischenzeitlichen Informationen zum informellen Abgleich über den Verhandlungsstand der paritätisch besetzten kleinen Arbeitsgruppe HzE-AG des Entgeltausschusses HzE ergab aber, dass dort bis Ende August aus verschiedenen Sachgründen auch noch keine verhandlungsfähigen Vorschläge vorbereitet / erarbeitet werden konnten. Dies war vorrangig darauf zurückzuführen, dass der geplante Energiekostenfonds aus Sicht des Landes als wichtiger Baustein in der Justierung der Sachkostenentwicklung vorgesehen ist. Die politische Entscheidung zum Energiekostenfonds erfolgte allerdings nicht wie geplant bereits im August, sondern erst am 19.09.2022. Daher wurde der für den in der AG Pauschale Entgeltfortschreibung 2023 geplante Termin zum 31.08.2022 abgesagt. Begründet wurde dies „auf Grund von organisatorischen Änderungen“. Die HzE-Arbeitsgruppe tagte auch nach dem 31.08.2022, zuletzt am 07.09.2022 in der Erwartung einen verhandlungsfähigen Ergebnisvorschlag für den Bereich der Eingliederungshilfe und den Bereich der Hilfen zur Erziehung vorlegen zu können.

3. Wie will der Senat eine faire Bezahlung und zumindest minimale Lohnsteigerungen bei den Trägern, Vereinen sicherstellen, wenn er ohne Grund Verhandlungen absagt und keine neuen Termine für Verhandlungen vorschlägt?

Zu 3.: Wie in den Antworten zu 1. und zu 2. dargelegt wurde, gab es keine einseitig bedingten und keine grundlosen Terminabsagen. Die betreffende AG Pauschale Entgeltfortschreibung 2023 wird Regelungen zur Fortschreibung der pauschalen Fortschreibung der Trägerverträge für das Jahr 2023 finden und damit im Sinne der Fragestellung eine angemessene Fortschreibungsgröße vorsehen, die es den Trägern ermöglicht, auch weiterhin nach den gesetzlichen Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit agieren zu können.

4. Hat der Senat Vorsorge getroffen, wenn Träger auf Grund des Verhaltens des Senats in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnten, oder gar Insolvenz anmelden müssten?

Zu 4.: Mit Blick auf die Fragestellungen und Antworten zu 1. bis 3. kann die hier geäußerte Befürchtung, dass die Träger auf Grund des Verhaltens des Senats in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnten, nicht geteilt werden.

Berlin, den 28. September 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales